



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

§. 2. Von den heiligen Weyhungen/ vnnd derselben herrlichen  
Ceremonien.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

## Anderer Absatz.

Von den heiligen Weyhungen / oder  
Ordnung / vnd derselben herzlichem  
Ceremonien.

## I.

Wavon man die Ordines anheben soll.

Man muß aber anheben von der ersten Tonsur /  
davon angezeigt werden soll / sie sey ein Vorbea-  
reitung / die folgende Weyhe vnd Ordnung darauß  
zu empfangen. Dann wie die Leuth zu der Tauff durch  
die Exorcismos oder Beschwörung / zum Ehestand  
aber / durch die Sponsalia vnd ersten Handstreich be-  
reitet werden: also auch / wann sie durch den Haar-  
schnitt ihres Hauptes **Q**dt geweyhet seynd / so wird  
ihnen hiemit zu diesem Sacrament ein sonderer Ein-  
gang gemacht. Dann dazumal wird angezeigt / wie-  
der muß gestalt seyn / welcher vmb die Weyhe anhält.  
Vnd das Wörlein Clericus, das den Geistlichen  
Personen damals zum ersten wird aufgelegt / ist da-  
her genommen vnd auffkommen / daß der Clericus  
oder die geistlich Person alsdann anhebe / den **H**errn  
für sein Erbtheil zu haben. Vnd wiewol dasselb alle  
Glaubigen in gemein angeht / daß sie nemlich **Q**dt  
in ihrem Erbtheil haben / dennoch muß es denen  
fürnemlich gebühren / die sich zum Dienst **Q**dt  
haben weyhen vnd heiligen lassen.

## II.

Wie diese Tonsur oder Haarabschnitt geschehe.

Es werden aber die Haupthaar in Gestalt einer  
Cronen abgeschritten / die sie zu allerzeit behalten müß-  
sen.

D o r

sen

fen / vnnnd wie höher einer nach seinem Grad vnnnd Stand erhebt / je weiter muß auch die Kund seines Cron vmb sich greiffen.

## III.

Ursprung diser Cron / vnd was sie bedeute.

Vnd daß solches von den Apostlen an vns gelanget sey / des ist vns die Kirchen ein Zeug. Dann auch von solchem Gebrauch des Haarschmids / der heilig Dionysius Areopagita / Augustinus / Hieronymus / als vralte vnd statliche Väter / Meldung gethan haben. Zuvorauß aber zeigen sie an / daß S. Petrus der Apostel fürst ein solche Gewonheit hab außbrachte / zu einer Gedächtnuß der Cron / die auß Dörnen gestochen / vnnnd dem Haupte vnseres Heylands ist außgedruckt worden / damit / was die Gottlosen Christo zu Schmach vnnnd Leyd erdicht haben / die Apostel desselb zu einer herrlichen Zierd brauchten / vnd auch dabey zu erkennen / daß sich die Kirchendiener beßeissen sollen / dem Herrn Christo in allen Dingen gleichförmig zu seyn.

## IV.

Daß das Sacrament der Wehhe vilerley geordnete Diener hab.

Daß wir des heiligen Tridentischen Concilij Wort abermal gebrauchen / dieweil das grosse Priester-Ambt / vnd sein Verwaltung ein Göttlichs Ding ist / damit dasselb mit mehrer Würdigkeit vnnnd Reuerens geübt werd / so war recht vnd billich / daß in der herrlichen Kirchischen Ordnung / mehr vnnnd vnter-

verschiedliche geordnete Diener wären / die dem Priesterthumb auß Amptspflicht beystunden vnd aufwarteten / vnd daß sie dermassen außgetheilt wurden / daß / die nun Clericalem Tonsuram zu ihrer Zierd bekommen haben / mögen demnach von dem kleinern Grad zu einem grössern gehen vnd aufsteigen.

## V.

Wie vil der Ordnung vnd Weyhe seyen.

Es soll allhie angezeigt werden / daß aller diser Ordnungen vnd Weyhe sieben gezelet seynd / wie zwar die Catholisch Kirch auch also vnd anders nit gelehrt hat / vnter denen seynd etliche Majores, die Fürnehmste vnd Grössere / so auch heilig genant werden / gleich wie ist der Priester / Diacken / oder Evangelier : Subdiacken / oder Epistler Weyhe. Vnter denen seynd auch etliche Minores, Mindere / zu denen gehören die Acolyti, Exorcistæ, Lectores, Ostiarij.

## VI.

Von dem Ampt des Ostiarij.

Nach vnd von der ersten Tonsur oder Haarschnid der geweyhten Personen / pflegt man an den ersten Grad / als nemlich zu der Ordnung des Ostiarij aufzusteigen. Desselben Amptspflicht ist / die Schlüssel vnd Kirchen-Thür zu versehen / vnd auß der Kirchen zu halten / oder darauf zu treiben / denen verbotten ist hinein zu gehen. Der pflegt auch vorzeiten dem Ampt der heiligen Mess beysustehen / vnd

122

dasselbst zu verhüten / daß nit einer näher zu dem heiligen Altar trette / weder sich gebühre / vnd dem Priester an dem heiligen Ampt der Mess nit etwann hinderlich wäre.

## VII.

Was man für ein Ceremoni bey dieses des Oltarij Wezhe brauchet.

Der Bischoff nimbt die Schlüssel vom Altar / überantwort sie dem jenigen / den er zu einem Oltarium setzen vnd weyhen will / vnd spricht: Handel dermassen / als sollest du Gott für das alles Red vnd Antwort geben / was mit diesen Schlüsseln wird auffgesperret.

## VIII.

Vom Ampt Lectoris des Lesers.

Der ander Standt der Ordnung ist das Ampt Lectoris oder des Lesers. Dem gebühret in der Kirchen die Bücher beyder alten vnd neuen Testaments / mit lauterer Stimyn wol verständlich vnd vnterschiedlich zu lesen / vnd aber sonderlich / die bey nächstlicher Weil pflegen gesungen vnd gelsen zu werden. Auch hat er in Befehl / die Glaubigen den Catechismum / oder erste Stück der Christlichen Religion zu lehren.

## IX.

Ceremoni bey diesem Grad.

Derhalben gibet der Bischoff demselben in Zeit seiner Wezhe / vnd in beyseyn des Volcks ein Buch / darinnen verzeichnet ist / was zu seinem Ampt gehört / vnd spricht: Nimb hin / vnd sey ein Relator  
vnd

vnd Leser des Wortes Gottes. Vnd so fer du dein Ampt treulich vnd fruchtbarlich verrichtest / so wirst du mit denjenigen theil haben / die das Wort Gottes von Anfang recht vnd wol verkündiget haben.

## X.

Vom Ampt des Exorcistæ, Beschwörers.

Der dritt Grad vnd Orden ist Exorcistarum, der Beschwörer / denen ist Gewalt geben / den Namen des Herrn über die anzuruffen / die von den vnreinen Geistern besessen seynd.

## XI.

In deren Weyhe gebraucht man ein solche Ceremoni.

Derhalben / wann der Bischoff dieselben weyhet vnd ordnet / so reicht er ihnen ein Buch / darinnen die Exorcismi oder Beschwörungen begriffen seynd / vnd braucht dise Wort daben: Nimb hin / vnd lehre die das außwendig / vnd hab Gewalt deine Hand zu legen über die Besessenen / sie seyen geraufft / oder aber sie werden noch zu Empfangung der Tauff vnterwisen vnd bereit.

## XII.

Vom Ampt der Acolythorum.

Der vierde vnd letzte Grad vnter allen / so die Kinder genant werden / vnd nit heilig seynd / ist Acolythorum, der selben Ampt ist vnd erfordert / daß sie den scheinblichen Kirchendienern / als den Epistler vnd Evangelier / wann sie zu Altar dienen / nachtreten / vnd ihnen wol auff den Dienst warten. Item sie tragen die Kerzen / vnd halten dieselben vnter dem Ampt

ampt der H. Mess/ vnd sonderlich wann das Ewangeli gelesen wird/ dahero sie auch bisweilen Ceroferrarij. Kerzenträger genant werden.

## XII.

Ceremoni dieses Ordens.

Wann die gewenhet werden/ so pflegt der Bischoff ein solche Ceremoni dabey zu brauchen. Erstlich nachdem er sie ihrer Psfichte vnd Amptis fleißig erinnert vnd gewarner hat/ so reichet er alsdann einem jeden ein Kerzen/ vnd spricht also: Nimb hin den Leuchter mit der Kerzen/ vnd wiß/ daß du hiemit im Namen des HERN verpsfichte werdest/ die Liecher in der Kirchen anzuzünden. Demnach gibt er ihnen auch die lären Kändlein/ damit man in der heiligen Mess Wasser vnd Wein reichet/ spricht darzu: Nimb hin im Namen des HERN die Kändlein/ Wein vnd Wasser damit zu reichen/ zu dem H. Sacrament des Bluts Christi.

## XIII.

Vom Ampt des Subdiacons oder Epistlers.  
Des Subdiacons Ampt ist/ wie der Name anpweiset/ nemlich dem Diacon oder Evangelier zu Altar dienen: ihm gebürt/ daß er die geweihte Leinwand/ Geschür/ Brodt vnd Wein bereit vnd zurichte/ die man bey dem Opffer der Mess haben vnd brauchen muß. Auch daß er zu rechter Zeit beeden den Bischoff vnd Priester das Wasser reiche/ wann sie vnder der Mess die Händ waschen. Item der Subdiacon verlieset die Epistel/ die vor Zeiten der Diacon pfleget bey der Mess zu lesen/ steht auch bey der Mess als ein Zeug/ vnd verhütet/ daß der Priester im Ampt

Ampf der H. Mess von Niemand verhindert oder  
beleydiget werde.

## XIV.

Ceremonien die Weyhe.

II. Erstlich vermahnet ihn der Bischoff/ daß die  
sein Stand vnd Orden ein ewige Keuschheit mit Be-  
fesch eingebunden werden/ vnd spricht darauff: Nie-  
mand soll zu dem Stand des Subdiacons oder Epist-  
lers gelassen werden/ der nit Vorhabens ist/ solchem  
Befesch vnd Ordnung freywilliglich anzunehmen/ vnd  
allhier zu halten. Zu dem wann die Litaney nach  
Gewonheit abgebetet ist/ alsdann zeigt der Bischoff  
an/ vnd legt auß/ was des Subdiacons Ampf vnd  
Verwaltung sey.

II. Wann das also verricht ist/ bald empfahet  
ein jeder/ der geweyhet wird/ vom Bischoff den Kelch  
vnd die geweychte Paten / vom Archidiacon aber  
(damit angezeigt wird/ der Subdiacon soll dem  
Diacon in Vnderhänigkeit dienen) empfahet er die  
Kändlein voll Wein vnd Wasser mit sambt dem  
Becklein vnd Handtuchlein/ daß man zum Hand  
waschen brauche/ vnd der Bischoff spricht darauff:  
Sehet/ was euch für ein Ampf geben wird/ derohal-  
ben vermahne ich euch/ daß ihr euch dermassen er-  
zeigt vnd halt/ daß Gott ein Wolgefallen an euch  
haben mög.

III. Zu legt wann der Bischoff dem Subdiacon  
die geweychte Kleyder sein zierlich hat angelegt/ bey  
derselben jeglichen Stuck eigene sonderliche Worte  
vnd Ceremonien gebraucht werden/ alsdann über-  
antwort er ihm das Epistel- Buch/ vnd spricht:  
Nimm



Nimb hin das Epistel-Buch/ vnd hab gewalt/ in der heiligen Kirchen Gottes die Epistel zu lesen/ so wol für die lebendigen/ als für die todten.

## XVI.

## Deß Diacons Ampt.

Deß Diacons Ampt streckt sich weiter auß/ vnd ist allezeit für heiliger gehalten worden / dann deß Subdiacons. Sein gebürliches Ampt aber ist/ dem Bischoff stäts nachgehen/ seiner warnemmen wann er prediget/ vnd demselben/ wie auch den Priester beystehen/ wann sie Mess halten/ oder sonst andere Sacrament handeln/ item bey dem Ampt der Mess das Evangelii lesen. Auch soll der Diacon als deß Bischoffs Aug/ außsehen vnd forschen/ wer in der Stadt ein frommen Gottseeligen/ oder sonst einen ärgerlichen Wandel führet: Wer die bestimbe Zeit zu der Mess vnd Predig kombt/ oder aber nit kombt/ damit wann er deß alles den Bischoff berichte hat / daß alsdann der Bischoff einen jeden in geheim vermahnen/ oder aber öffentlich straffen vnd züchtigen möcht/ wie ihn dann für besser vnd nutzlicher ansehen wird.

## XVII.

Was in diesem Orden für ein Ceremoni gehalten werde.

Der Bischoff spricht vil mehr/ auch vil heiligere Gebett bey deß Diacons/ dann bey deß Subdiacons wenhe/ vnd brauchet auch andere sonderbare Dierd der geweichten Klender darsu. Ferner legt der Bischoff die Hand auff ihn/ in massen wir lesen/ daß auch die Apostel gethan/ als sie die ersten Diaconen

nos geordnet haben. Letztlich überantwortet er ihm das Evangelii-Buch mit diesen Worten: Nimb hin im Namen des HERN/ vnd hab gewalt das Evangelii zu lesen in der Kirchen Gottes/ so wol für die lebendigen als für die todten.

## Dritter Absatz.

## Von dem Priesterthumb vnnnd seinen Graden.

## I.

Welches der letzte Grad vnder allen heiligen Ordnungen sey/ vnd was er für Namen habe.

Der höchst Grad aller heiligen Weyhe vnd Ordnungen ist das Priesterthumb. Die aber damit begabt seynd/ denen geben die Alten zweyerley Namen. Dann die nennen sie bißweilen Presbyteros, das zu teusch so vil laut/ als die Aeltern/ nie darumb allein/ daß sie etwas mehrers betagt vnd gestandnern Alters wären/ wie diesem Grad fast nothwendig / sonder vil mehr von wegen ihrer dapffern Sitten/ Lehr vnnnd Fürsichtigkeit. Bißweilen nennen sie es Sacerdotis, als einmal darumb/ daß sie GOTT dem HERN geweyhet seynd: Zum andern/ daß den Priestern gebürt vnd zustehet/ die Sacrament zu Administriren/ vnd andere heilige göttliche Ding zu handeln.

## II.

Wie vilerley das Priesterthumb sey.

Das Priesterthumb ist zweyerley / deren eins innwendig vnd geistlich. Das ander außwendig ist.

Pars VI.

Pp

III. Weis